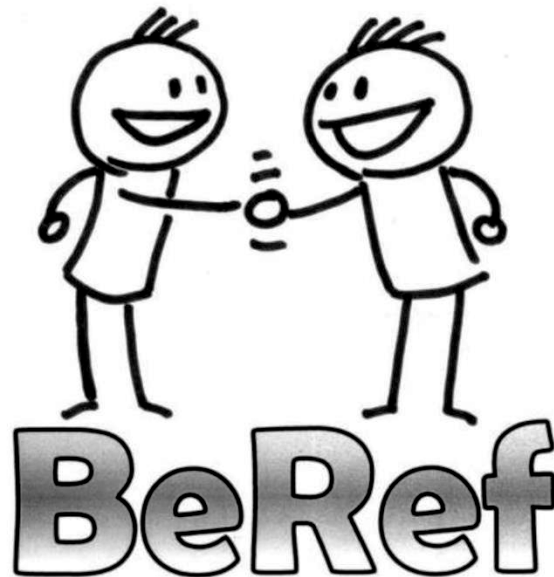


# Campus Info



vom Autonomem Referat für behinderte und  
chronisch kranke Studierende der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Info-Heft ist eine überarbeitete Neuauflage des im Herbst 2000 erschienen Leitfadens für behinderte und chronisch kranke Studierende. Es erscheint uns wichtig interessierten Student\_innen in knapper Form einen Überblick über mögliche Angebote, zu Beginn eines Studiums zu bieten.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei Angaben von Sprechzeiten und Raumnummern um Angaben handelt, welche den derzeitigen Stand widerspiegeln. Aus diesem Grund kann es sein, dass unvorhergesehene Änderungen auftreten können.

Anregungen, Kritik und Verbesserungen steht das autonome Referat für behinderte und chronisch kranker Studierender jederzeit offen gegenüber.

Wir wünschen Euch eine erfolgreiche Studienzeit an unserer Universität!

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	BeRef	1
<b>1.1</b>	<b>UNSERE ANGEBOT</b>	<b>2</b>
1.1.1	SELBSTERFAHRUNGSGRUPPE (SEG)	2
1.1.2	FM ANLAGE	4
1.1.3	BEREF INTERNE BIBLIOTHEK	4
1.1.4	CAMPUS BARRIEREFREI	5
1.1.5	NETZWERK GEHÖR	5
1.1.6	„HÖRSENSIBLE UNIVERSITÄT“	5
<b>1.2</b>	<b>KONTAKT BEREF</b>	<b>6</b>
1.2.1	LAGEPLAN	7
2.	Clearingstelle Hören	8
<b>2.1</b>	<b>BEHINDERTENBERATUNG DES STUDENTENWERKES OLDENBURG</b>	<b>8</b>
3.	Anfahrt und Informationen zur Barrierefreiheit	9
<b>3.1</b>	<b>PARKEN</b>	<b>10</b>
4.	Nachteilsausgleich	10
<b>4.1</b>	<b>NACHTEILSAUSGLEICH BEI STUDIENLEISTUNGEN UND PRÜFUNGEN</b>	<b>11</b>
4.1.1	WAS IST EIN NACHTEILSAUSGLEICH?	11
4.1.2	WER KANN EINEN NACHTEILSAUSGLEICH IN ANSPRUCH NEHMEN?	11
4.1.3	WIE SIEHT EIN NACHTEILSAUSGLEICH AUS?	11
4.1.4	WIE WIRD EIN NACHTEILSAUSGLEICH BEANTRAGT?	12
4.1.5	DATENSCHUTZ	13
5.	Semesterticketrückerstattung	13
<b>5.1</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE</b>	<b>14</b>
6.	Wohnen	14
7.	Mensa und Cafeteria	15
8.	Bibliothek	16
<b>8.1</b>	<b>GRUPPENARBEITSRÄUME</b>	<b>17</b>
9.	Unibad	18
<b>9.1</b>	<b>SAUNA</b>	<b>18</b>
10.	Service für behinderte und chronisch kranke Studierende	19
<b>10.1</b>	<b>ASTA (ALLGEMEINER STUDIERENDEN - AUSSCHUSS)</b>	<b>19</b>
<b>10.2</b>	<b>SOZIALBERATUNG BEIM STUDENTENWERK</b>	<b>19</b>
<b>10.3</b>	<b>STUDIENFINANZIERUNGSBERATUNG BEIM STUDENTENWERK</b>	<b>20</b>

<b>10.4</b>	<b>PSYCHOLOGISCHER BERATUNGS-SERVICE (PBS)</b>	<b>20</b>
<b>10.5</b>	<b>BEHINDERTENBEAUFTRAGTER</b>	<b>20</b>
<b>10.6</b>	<b>BERATUNG IN DER ZENTRALE STUDIENBERATUNG (ZSB)</b>	<b>21</b>
<b>10.7</b>	<b>AKADEMISCHES PRÜFUNGSAMT (APA)</b>	<b>21</b>
<b>10.8</b>	<b>ERSTINFORMATIONEN</b>	<b>21</b>
11.	Campus Haarentor - Lageplan	22
12.	Campus Wechloy - Lageplan	23

## 1. BeRef

BeRef ist die Abkürzung für „Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende“ dieses wurde 1993 gegründet. Seit dem gibt es an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg einen Zusammenschluss von behinderten und chronisch kranken Studierenden, die sich aktiv für ihre Belange einsetzen. Anlass zur Gründung des Referates war der Wunsch, bestehenden Missständen an der Universität besser und effektiver in einer Gruppe von betroffenen entgegenzutreten zu können.

Wir setzen uns für eine barrierefreie Universität und die Gleichberechtigung von Student\_innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ein und helfen während der Öffnungszeiten bei Fragen und Problemen im Uni-Alltag.

Barrierefreiheit beinhaltet für uns die sozialen und didaktischen Verhältnisse ebenso, wie die bauliche Situation im Studium.

- Bist Du unsicher, ob Du in Deiner Situation Unterstützung in Anspruch nehmen kannst?
- Hast Du Fragen zum Studium mit Beeinträchtigung?
- Möchtest Du Dich mit weiteren Studierenden austauschen und Kontakte knüpfen?
- Bist Du interessiert an Projektarbeit?
- Hast Du Kritik, Anmerkungen oder Ideen zum Thema „Studieren mit Beeinträchtigungen“?

Falls Dich etwas davon anspricht, aber auch wenn Dich etwas ganz anderes beschäftigt dann schau gern bei uns vorbei!

Die Treffen und Beratungsgespräche sind:

- Auf gleicher Augenhöhe,
- Kostenlos und vertraulich,
- Auf Wunsch auch an anonymen Orten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind unserer Homepage zu entnehmen oder dem Info Brett im Mensa Bereich.

Das BeRef sucht bei anstehenden Aktionen oder Problemen die aktive Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und anderen universitären Stellen. Wir sind ständig

darum bemüht, Probleme in der Infrastruktur der Universität offen zu legen und mit den jeweiligen Entscheidungsträgern einen Konsens zu suchen, scheuen aber nicht davor zurück Missstände offen zu legen. Über die örtliche Situation hinaus besteht im Rahmen der Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Behinderung und Studium e. V.“ Kontakt zu anderen Interessengemeinschaften und Referaten in anderen Universitäten / Hochschulen. Hier wird die Zusammenarbeit gesucht, um von den Erfahrung anderer Gruppen lernen zu können, aber auch, um von eigenen Erfahrungen berichten zu können.

In unterschiedlichen Projekten befassen wir uns mit den Themen Nachteilsausgleich, Barrierefreiheit, BRK und vielen weiteren Themen. Nähere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage.

Das Referat lebt vom Engagement Betroffener, aber auch von Nichtbetroffenen und ist daher auf Mitarbeit möglichst vieler Student\_innen angewiesen.

Wer also Spaß und Interesse an politischer Arbeit hat, ist bei uns jederzeit herzlich willkommen.

## **1.1 Unsere Angebot**

In Folgenden möchten wir Euch einen kurzen Überblick über unserer Angebot und über verschiedene Projekte geben. Dies stellt aber auf keinen Fall eine abgeschlossene Aufzählung dar.

### **1.1.1 Selbsterfahrungsgruppe (SEG)**

Die Selbsterfahrungsgruppe wurde 2012 gegründet. Die Teilnehmer haben sich bewusst gegen den Begriff Selbsthilfegruppe entschieden. Aus Ihrer Sicht stehen die Erfahrungen die gesammelt werden und miteinander geteilt werden im Mittelpunkt.

#### **Was ist eine Selbsthilfegruppe?**

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, deren Anliegen die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen, psychosozialen Problemen und schwierigen Lebenssituationen ist, von denen sie selbst betroffen sind. In der Selbsterfahrungs-

gruppe geht es vor allem darum, die eigenen Erfahrungen mit Teilnehmer\_innen auszutauschen.

Wesentliche Aspekte einer Selbsthilfegruppe sind:

**Freiwilligkeit:** Menschen schließen sich aus eigener Initiative zusammen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.

**Selbstbetroffenheit:** Die gemeinsame Betroffenheit der Mitglieder ist die Basis gegenseitiger Anregungen, Unterstützung, Verständnis und Trost. Alle Mitglieder können für die anderen aus der Gruppe vertrauensvolle Gesprächspartner\_innen sein, weil sie die Situation aus dem eigenen Leben kennen.

**Erfahrungswissen:** Betroffene sind Experten\_innen in eigener Sache. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen beruht auf dem Austausch von Erfahrungen der Gruppenmitglieder. Das Zusammentragen von vielfältigen Erfahrungen und Informationen ist die besondere Kompetenz von Selbsthilfegruppen.

**Selbstverantwortung:** Jede Selbsthilfegruppe entscheidet über Inhalte, Form und Ziele ihrer Gruppenarbeit.

**Selbstbestimmung:** Die Mitglieder bestimmen selbst über sich, über ihr Handeln und darüber, was sie von sich in die Gruppe tragen wollen.

**Gleichberechtigung:** Die Mitglieder sind gleichgestellt.

Die sozialen Kontakte in Selbsthilfegruppen verringern die Isolation einzelner Betroffener. Gemeinsam kann eine Gruppe ihre Interessen wirksamer durchsetzen als einzelne Menschen.

Unsere Selbsterfahrungsgruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation im (Studien-) Alltag von nicht – sichtbar behinderten und chronisch kranken Studierenden (SEG I) und/oder von Studierenden mit sichtbarer Behinderung (SEG II). Unser Ziel ist es auch Ideen zu sammeln für neue Projekte und Gruppenaktionen.

Die nächsten Termine findet Ihr auf unserer Homepage! Wir freuen uns, Dich kennenzulernen!

### **1.1.2 FM Anlage**

In den letzten Jahren haben wir ein neues System „Phonak Roger MyLink“ angeschafft. Dieses ist einfach zu handhaben und der Roger-Empfänger kann mit jedem Hörgerät, das über eine T-Spule verfügt, benutzt werden. Roger MyLink ist mit fast allen Phonak Roger-Mikrofonen kompatibel. Dieses System kann nach Absprache ausgeliehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Anlage für größere Veranstaltungen auszuleihen. Über die verschiedenen Möglichkeiten beraten wir gerne in einem persönlichen Gespräch.

### **1.1.3 BeRef interne Bibliothek**

Mit der Bibliothek des BeRef, wollen wir den einen breiten Zugang zu dem Themenkomplex bieten. So finden sich Gesetzestexte, Ratgeber, Fachliteratur, Romane und auch Hörbücher in unserem Bestand, den wir beständig erweitern und auch gerne auf Anregungen eingehen.

Da wir ehrenamtlich tätig sind, können wir nicht mit professionellen Bibliotheken gleichgesetzt werden, daher ist die Bibliothek nur zu den Sprechzeiten geöffnet.



#### **1.1.4 Campus Barrierefrei**

##### **Barrierefreiheit für alle braucht auch Deine Perspektive!**

##### **Was bedeutet eigentlich Barrierefreiheit?**

Rollstuhlfahrer brauchen Rampen – das ist auch Menschen bewusst, die sich ohne Rollstuhl fortbewegen können. Doch manchmal reichen breite Türen und Rampen alleine nicht aus. Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Barrierefreiheit umfasst somit weitaus mehr und bezieht sich sowohl auf Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, als auch auf unterschiedliche Lebensbereiche. Neben den Barrieren in der Umwelt gibt es aber auch mentale Barrieren – z. B. das fehlende Bewusstsein dafür, vor welchen Barrieren viele Menschen stehen und was diese für ihr eigenständiges Leben bedeuten.

Macht Eure persönlichen Barrieren an der Universität für alle sichtbar, damit sich etwas ändert! Wir bringen eure und unsere Beobachtungen gerne in den Arbeitskreis Barrierefreiheit ein. Innerhalb dieses Arbeitskreises können wir Probleme offen ansprechen und oftmals schnelle und individuelle Lösungen gemeinsam erarbeiten.

#### **1.1.5 Netzwerk GeHör**

Das Netzwerk GeHör – **G**ebärdensprache und **H**ören setzt sich ein für die sozialpolitischen, kulturellen, beruflichen, bildungs- und gesundheitspolitischen Interessen von Menschen mit Hörbehinderung (Gehörlos, Schwerhörige) in Oldenburg und Umgebung mit dem Ziel ihrer Gleichstellung und Selbstbestimmung. Das Netzwerk GeHör – Gebärdensprache und Hören ist eine Interessensgemeinschaft, die sich aus Betroffenen, Professionellen und Interessierten zusammensetzt. Die Treffen finden viermal im Jahr an unterschiedlichen Orten unterschiedlicher Netzwerkpartner\_innen und anderen Institutionen statt.

#### **1.1.6 „Hörsensible Universität“**

„Hörsensible Universität“ heißt ein gemeinsames Projekt des Instituts für Sonderpädagogik, Prävention und Rehabilitation sowie der Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburg und dem autonomen Referat für behinderte und chronisch kran-

ke Studierende, das zum Ziel hat, das Informationsangebot und die Studienbedingungen für Studierende mit Hörschädigungen zu verbessern.

## **1.2 Kontakt BeRef**

Raum: **M1 1-154**, (das Referat befindet sich im AStA-Trakt im Mensagebäude, zweiter Gang rechts, zweite Tür auf der linken Seite).

Tel: **0441/798-3100**

Fax: **0441/798-3164**

E-Mail: **behindertenreferat@uni-oldenburg.de**

Homepage: **<http://www.behindertenreferat.uni-oldenburg.de>**

Facebook: **<https://www.facebook.com/beref.unioldenburg>**

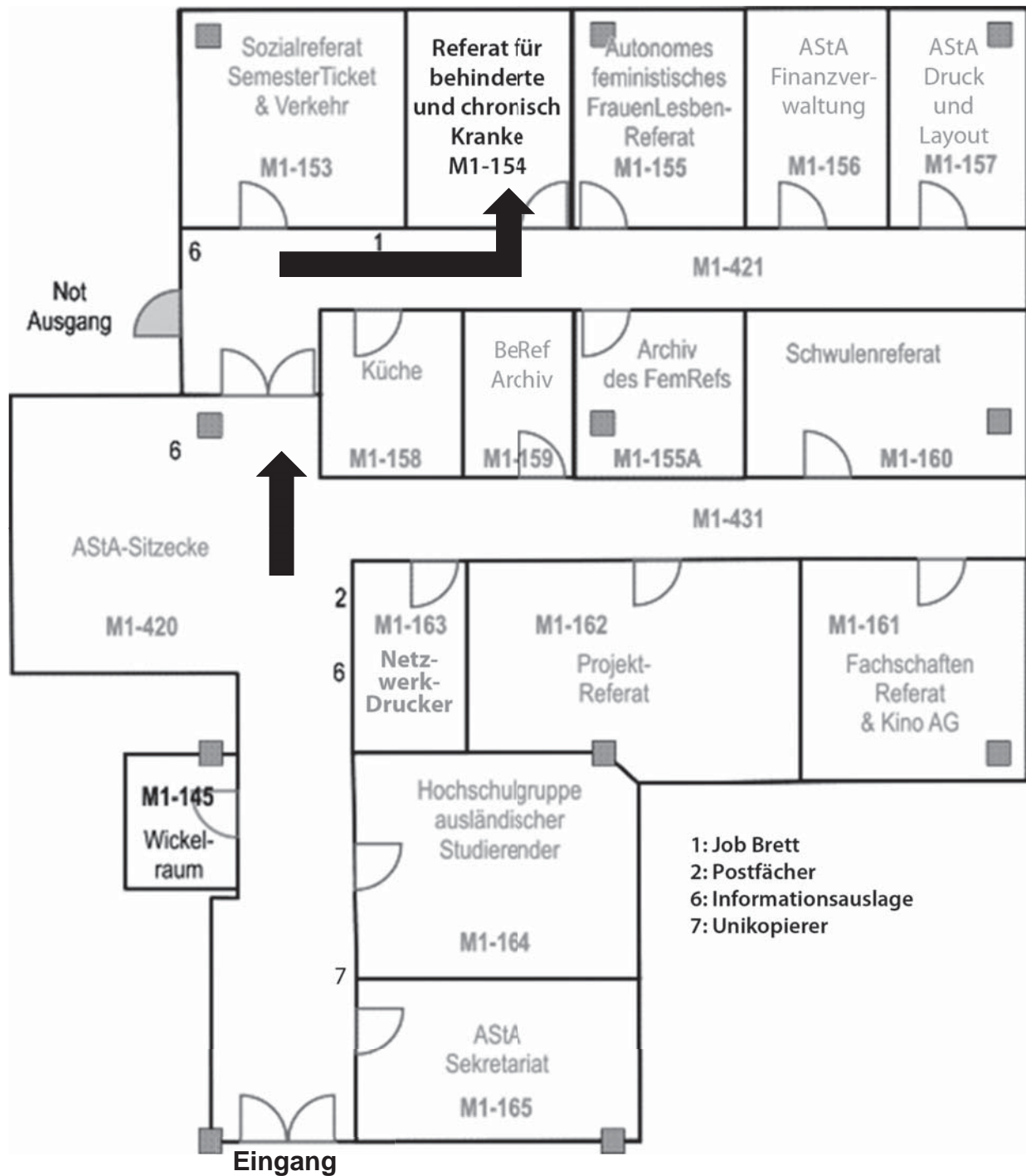
### **Postanschrift:**

Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende im AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Uhlhornsweg 49 – 55

26111 Oldenburg.

## 1.2.1 Lageplan



## 2. Clearingstelle Hören

Die Clearingstelle "Hören" der Arbeitsgruppe Hörsensible Universität Oldenburg ist Teil des Ambulatoriums für ReHAbilitation und richtet ihr Angebot der Information, Beratung, Vernetzung und Forschung an Studierende, Hochschulangehörige, Lehrer\_innen, Schüler\_innen und deren Familien. Ziel ist die individuelle Unterstützung von Personen auf dem Weg zu einem barrierefreien Leben, Lernen und Arbeiten. Die spezifischen Bedürfnisse der Interessierten bestimmen die konkrete Zusammenarbeit.

Kontakt: **Mareike Grundmann**

E-Mail: **mareike.grundmann@uni-oldenburg.de**

Internet: **<https://www.uni-oldenburg.de/clearingstelle-hoeren/>**

Terminvergabe auf Anfrage

### 2.1 Behindertenberatung des Studentenwerkes Oldenburg

Wiebke Hendeß berät seit 1999 behinderte und chronisch kranke Studierende im Studentenwerk Oldenburg und war vorher schon jahrelang im Autonomen Referat für behinderte und chronisch kranken Studierende aktiv welches sie mit aufgebaut hat. Sie selbst ist Rollstuhlfahrerin und absolvierte an der Universität Oldenburg ihr Studium und hat verschiedene Zusatzausbildungen zur Beratung behinderter Menschen vorzuweisen. Ihre Beratung erfolgt nach den Grundsätzen des Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene).

Ein Schwerpunkt der Beratung sind die finanziellen Nachteilsausgleiche z. B. beim **BAföG**, bei **Stipendien**, und **Langzeitstudiengebühren** sowie beim **Kindergeld**. Darüber hinaus hilft die Beraterin z. B. bei Fragen zu den Besonderheiten beim Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe, der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenleistungen. Daneben gibt es weitere Nachteilsausgleiche im Studium, in der Bibliothek, beim Auslandsstudium und für ausländische Studierende, sowie Lehramtsstudium und Referendariat. Häufig geht es aber auch um die Frage „Bin ich überhaupt behindert oder chronisch krank?“

Bei den Kulturangeboten des Studentenwerks erhalten die Begleitpersonen von schwerbehinderten Besucher\_innen (mit dem Merkzeichen B im Behindertenaus-

weis) freien Eintritt. Die Veranstaltungsorte sind stufenlos zugänglich und es gibt genug Platz für Rollstuhlfahrer\_innen. Die eigenen Toiletten sind jedoch nicht rollstuhlgerecht, hier müssen die geeigneten Toiletten auf dem Universitätsgelände genutzt werden.

Generell gilt: Bei besonderen Bedürfnissen ist die Behindertenberatung dafür da, in allen Arbeitsbereichen des Studentenwerks zusammen mit den jeweiligen Abteilungsleiter\_innen eine Lösung zu finden.

Kontakt: **Wiebke Hendeß**

Raum: **A12 0-009 im Studierenden Service Center (SSC)**

Telefon: **0441-798-2797**

Fax: **0441-798-2071**

E-Mail: **behindertenberatung@sw-ol.de**

Homepage: **[www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte)**

### **3. Anfahrt und Informationen zur Barrierefreiheit**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg liegt etwas abseits der Innenstadt und ist in zwei Campusareale aufgeteilt. Am Standort Wechloy befinden sich die naturwissenschaftlichen Fachbereiche und Mathematik, die übrigen Fachbereiche liegen am Areal Uhlhornsweg. Vom Zentrum aus ist die Universität innerhalb von ca. 15 min. mit dem Fahrrad zu erreichen.

Möchte man von außerhalb Oldenburgs zur Carl von Ossietzky Universität gelangen, bieten sich zwei Möglichkeiten an: Mit dem Zug gelangt man zum Hauptbahnhof Oldenburg(Olbg.), hier sind die üblichen Ein- und Ausstiegshilfen der Deutschen Bahn AG vorhanden. Der Bahnhof sowie der ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) sind barrierefrei. Darüber hinaus ist der Campus Wechloy auch mit den Zug zu erreichen. Die VWG-Busse (Stadtlinienbusse) sind mit Klapprampen ausgerüstet. Mit den Linien 306 (Richtung Universität), 310 (Fahrtrichtung Wehnen) und 324 (Fahrtrichtung Infanterieweg) erreicht man den Unistandort Uhlhornsweg.

Das Areal Wechloy ist nur mit der Linie 306 zu erreichen. Die Überlandlinie 350 (Fahrtrichtung Westerstede) kann auch genutzt werden. Diese verfügt allerdings nicht zu jeder Fahrzeit über einen barrierefreien Zugang.

Infopoint im Mensa – Foyer ist der erste Anlaufpunkt an der Universität ist beim Standort Uhlhornsweg der Infopoint im M – Bereich. Infomaterial über Einrichtungen und Angebote könntet ihr dort erhalten. Darüber hinaus helfen sie bei Allgemeinfragen weiter. Im SSC befindet sich im Eingangsbereich ebenfalls ein Infopoint.

### **3.1 Parken**

Es gibt behindertengerechte Parkplätze, die in den Lageplänen (siehe Lageplan Haarentor und Campus Wechloy) eingezeichnet sind.

Einige behindertengerechte Parkplätze sind durch Schranken abgetrennt. Zur Durchfahrt ist eine Chipkarte notwendig. Diese Chipkarten sind beim Dezernat 4 erhältlich. Wenn Du zu dem Thema Parken eine Beratung wünschst, weil Du z. B. vorübergehend mobilitätsbehindert bist, helfen wir gerne weiter. Nach Bedarf können auch individuelle Lösungen gefunden werden.

## **4. Nachteilsausgleich**

Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung sind häufig in ihrem Studium beeinträchtigt:

- Bauliche Barrieren behindern Menschen mit eingeschränkter Mobilität.
- Klinikaufenthalte oder medizinische Behandlung können zu Studienunterbrechungen führen.
- Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit kann durch eine Erkrankung stark eingeschränkt sein.
- Ein großer Teil des persönlichen Zeitbudget muss für die Bewältigung des krankheits-/behinderungsbedingten Aufwands verwendet werden.

Deshalb fordert das Hochschulrahmengesetz (§2, Abs.4 HRG), dass die Universitäten sich dafür einsetzen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Die Hochschulgesetze der verschiedenen Bundesländer greifen diese Festlegungen auf und schaffen die Möglichkeit für individuelle Nachteilsausgleiche, um Diskriminierungen zu vermeiden und eine Teilhabe am Hochschulleben sicher zu stellen.

## **4.1 Nachteilsausgleich bei Studienleistungen und Prüfungen**

### **4.1.1 Was ist ein Nachteilsausgleich?**

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Solchen Einschränkungen soll mit einem Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Betroffene Studierende haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Regelungen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf die Form der zu erbringenden Leistung, die Qualitätsansprüche werden davon nicht berührt. Es geht also nicht darum, Prüfungsleistungen zu vereinfachen, sondern um die Änderung der Rahmenbedingungen.

### **4.1.2 Wer kann einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen?**

In Anspruch nehmen können den Nachteilsausgleich alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um anerkannte Schwerbehinderung handelt oder um eine chronische Erkrankung. Auch chronische psychische Beeinträchtigungen fallen unter diese Kategorie, ebenso wie Lese-Rechtschreib-Schwäche und ADS/ADHS.

### **4.1.3 Wie sieht ein Nachteilsausgleich aus?**

Ein Nachteilsausgleich ist immer eine individuelle Lösung, da er konkrete Einschränkungen eines Einzelfalles ausgleicht. Deshalb ist es wichtig, im Antrag nachvollziehbar darzustellen, worin die Beeinträchtigung besteht und wie sie kompensiert werden kann.

Beispiele für einen Nachteilsausgleich:

- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (z. B. für Sehbehinderte)
- Schriftliche statt mündlicher Prüfung (z. B. für Hörbehinderte)
- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren (z. B. bei motorischen Beeinträchtigungen, aber auch bei Lese-Rechtschreib-Schwäche, ADS, Diabetes, dauerhafter Einnahme von sedierenden Medikamenten)
- Schreiben einer Klausur in einem gesonderten Raum (z. B. bei starken Konzentrationsstörungen)
- Hausarbeit statt Referat
- Unterbrechung einer Prüfung durch Pausen
- Zeitverlängerungen für die Bearbeitung von Hausarbeiten, Bachelorarbeit etc.

- Nutzung technischer Hilfsmittel
- Möglichkeit zum Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit
- Entzerrung von Prüfungsphasen

Diese Liste ist nur beispielhaft und als Idee gedacht. Welcher Nachteilsausgleich im Einzelfall angebracht ist, hängt immer von der konkreten Beeinträchtigung ab. Schematische Lösungen kann es in diesem Zusammenhang nicht geben.

#### **4.1.4 Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?**

Im Interesse aller Beteiligten sollte ein „schlankes“ Verfahren gewählt werden, das wenig bürokratischen Aufwand verursacht. Bewährt hat sich folgendes Verfahren: Als Erstes mit den zuständigen Prüfer\_innen in Verbindung setzen und das persönliche Anliegen besprechen. Der oder die Studierende beschreibt in einem formlosen Schreiben, wie die konkrete Beeinträchtigung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zur Krankheit notwendig, nicht aber unbedingt die Nennung einer Diagnose. Aus dem Antrag soll für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche Einschränkungen bezogen auf das Studium vorliegen. Außerdem sollen Lösungsvorschläge gemacht werden, wie ein Nachteilsausgleich im konkreten Fall aussehen kann. Eine ärztliche Bescheinigung ist beizufügen. Auch hier ist nicht die Diagnose relevant, sondern die Nachvollziehbarkeit der Beeinträchtigung. Der Antrag wird beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss immer rechtzeitig vor der Prüfung gestellt werden. Bei dauerhaften Einschränkungen kann auch ein Antrag für mehrere Prüfungen gestellt werden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Ist z. B. abzusehen, dass jemand aufgrund einer motorischen Einschränkung immer Probleme mit handschriftlichen Klausuren haben wird, kann der Einsatz eines Laptops für alle künftigen Klausuren beantragt werden.

In der Regel ist es so, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung selber am besten Wissen, wo Einschränkungen vorhanden sind und wie sie ausgeglichen werden können. Manchmal kann es aber auch sinnvoll sein, in einem gemeinsamen Gespräch von Studierenden, Fachvertreter\_innen und einer Beratungseinrichtung nach einer geeigneten Lösung zu suchen.



#### **4.1.5 Datenschutz**

Sowohl Prüfungsamt also auch Prüfungsausschuss sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist vertraulich zu behandeln. Die Antwort auf einen Antrag wird in schriftlicher Form erteilt.

Nimm gerne Kontakt zu uns auf, wir helfen Dir gern weiter.

### **5. Semesterticketrückerstattung**

Du kannst einen Antrag zur (Teil-)Erstattung des Semesterticketbeitrags aufgrund Deiner Behinderung stellen. Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes mit der dazugehörigen Wertmarke nachweisen oder aufgrund ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht oder frei (G bzw. aG) nutzen können, sind von der Verpflichtung ausgeschlossen, das SemesterTicket abzunehmen. Diese Voraussetzungen erfüllst Du, wenn Du.

- einen Schwerbehindertenausweis (halb grün, halb orange) mit mindestens einem der Merkzeichen aG, H oder BI oder einen Schwerbehindertenausweis (halb grün, halb orange) mit einem der Merkzeichen G oder GI und das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis oder
- einen alten Schwerbehindertenausweis (< 1.7.2001, halb grün, halb orange) ohne aber mit Anspruch auf das Merkzeichen GI oder- einen alten Schwerbehindertenausweis (< 1.10.1979) mit einem der Merkzeichen kriegsbeschädigt, VB oder EB und GdS ab 70 besitzt.

Für einen vollständigen Antrag fügst Du Deine Immatrikulationsbescheinigung, das Original des SemesterTickets, sowie Deinen Schwerbehindertenausweis (aG, H oder BI) oder Deinen Schwerbehindertenausweis (G oder GI) mit Beiblatt bei.

**Du kannst einen Antrag zur (Teil-)Erstattung des Semesterticketbeitrags aufgrund Deiner Krankheit stellen.**

Die Voraussetzungen erfüllst Du, wenn Du öffentliche Verkehrsmittel aufgrund Deiner Erkrankung von mindestens zwei Monaten Dauer nachweislich nicht benutzen kannst. Der Nachweis über Deine Erkrankung kann eine Bestätigung einer medizinischen Einrichtung oder ein ärztliches Attest sein. Für einen vollständigen Antrag

fügst Du Deine Immatrikulationsbescheinigung, das Original des Semester Tickets, sowie einen Nachweis über Deine Erkrankung bei.

Du bekommst die Erstattung des Semester Ticket-Beitrages für den Zeitraum Deiner Erkrankung.

## **5.1 Rechtsgrundlage**

Die unmittelbaren Rechtsgrundlagen für die Erstattung des Semester Ticket-Beitrages sind der Semester Ticket-Vertrag mit den Tarifbestimmungen, die Immatrikulationsordnung, die Beitragsordnung und die Erstattungsordnung mit den Erstattungskriterien. Zu den Entscheidungen über die Semester Ticket-Erstattungen besteht eine Rechenschaftspflicht.

## **6. Wohnen**

Das Studentenwerk Oldenburg berücksichtigt bei der Vergabe von Studentenwohnheimplätzen behinderte und chronisch kranke Studierende. Eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von Wohnheimplätzen für Student\_innen wird regelmäßig nicht nur für rollstuhlfahrende und mobilitätsbehinderte Studierende ermöglicht, sondern auch für sinnesbeeinträchtigte und chronisch kranke Studierende.

Als Nachweis über die Behinderung können behinderte und chronisch kranke Studierende alternativ zum Schwerbehindertenausweis ein fachärztliches Attest vorlegen. In Ergänzung dazu kann eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Studentenwerks Oldenburg als Nachweis anerkannt werden.

Für behinderte und chronisch kranke Studierende besteht außerdem die Möglichkeit einer Verlängerung der Wohnmöglichkeit im Studentenwohnheim. So kann die Wohndauer auf von 10 auf bis zu 14 Semester verlängert werden.

Darüber hinaus bemüht sich das Studentenwerk Oldenburg, weitere besondere Bedürfnisse der Student\_innen zu berücksichtigen. So ist es z. B. möglich, sich bei einer Gehbehinderung einen eigenen Parkplatz markieren zu lassen oder sich bei Sinnesbeeinträchtigungen eine Lichtklingel bzw. ertastbare Beschriftungen anbringen zu lassen. Weiterhin besteht teilweise die Möglichkeit, in der Wohnung einen Blindenführhund oder eine Begleitperson mit wohnen zu lassen.

## **Alternative Wohnmöglichkeiten**

Durch ihre Mitgliedschaft im Arbeitskreis für Barrierefreies Wohnen hat die Behindertenberaterin des Studentenwerk Oldenburg außerdem einen guten Überblick über weitere Wohnungen für Menschen mit Behinderungen in Oldenburg. Dieser Arbeitskreis hat einen Wegweiser für barrierefreies Wohnen in Oldenburg und um zu erstellen, abrufbar unter:

**<https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/downloads/342-wegweiser-barrierefreies-wohnen-in-oldenburg-und-umzu.html>**

Nähere Informationen bekommt man bei der Abteilung für studentisches Wohnen im Studentenwerk Oldenburg:

E-Mail: **[wohnen@sw-ol.de](mailto:wohnen@sw-ol.de)**

Homepage: **[www.studentenwerk-oldenburg.de/wohnen](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/wohnen)**

## **7. Mensa und Cafeteria**

Der Besuch von Mensen und Cafeterien stellt für Studierende eine günstige und gesellige Alternative zum eigenen Kochen dar. Mit dem folgenden Angebot möchte das Studentenwerk behinderten und chronisch kranken Studierenden eine (selbstständige) Teilnahme am Mensaessen ermöglichen:

Es gibt Hilfestellungen bei der Ausgabe und beim Tragen des Tablett zum Sitzplatz. Nach dem Essen kann das Tablett abgeräumt werden, wenn dazu an der Kasse Bescheid gesagt wird. In der Hauptmensa am Uhlhornsweg stehen zwei speziell gekennzeichnete, unterfahrbare Tische in unmittelbarer Nähe der Ausgabe zur Verfügung. An diesen Tischen finden Gehbehinderte auch zu "Stoßzeiten" einen freien, gut zugänglichen Sitzplatz. Von diesen Tischen werden die leeren Tablett auch ohne spezielle Aufforderung abgeräumt. Sollte auch in den Cafeterien oder Mensen der anderen Hochschulen ein spezieller Tisch nötig sein, können Sie dieses durch Vermittlung der Behindertenberatung des Studentenwerks beantragt werden.

Die aktuellen Speisepläne sind im Internet zu finden. Von dort aus können sie auf dem PC in die benötigte Form umgesetzt werden. Die Mitarbeiter\_innen geben weiterhin an der Ausgabe Auskunft über die Gerichte, geleiten zum Tisch und helfen beim Transport des Tablett. Wie bei mobilitätsbeeinträchtigten Gästen kann das Tablett vom Personal abgeräumt werden. Der so genannte „Rolli-Tisch“ in der Hauptmensa am Uhlhornsweg steht auch Sinnesbehinderten zur Verfügung und hat sich unter den Studierenden als eine Art Stammtisch etabliert.

Auf dem Speiseplan sind Zusatz- und Ergänzungsstoffe gemäß der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht deklariert. Zuckerfreie Gerichte und Desserts sind besonders gekennzeichnet. Auf den Zusatz von Alkohol wird ganz verzichtet. Weiterhin ist stets mindestens ein vegetarisches Gericht vorhanden und das Auswahlessen bietet spezielle Komponenten wie die leichte Kost.

Bei Lebensmittelunverträglichkeiten können z. B. auch Bestandteile wie Soßen und Beilagen getauscht oder in den Cafeterien Brötchen nach Wunsch belegt werden. Weitere Fragen bezüglich der Essenszubereitung beantworten die Mitarbeiter\_innen sehr gerne.

Ort: **M - Mensa / Cafeteria**

E-Mail: **mensa@sw-ol.de**

Homepage: **[www.studentenwerk-oldenburg.de/mensa](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/mensa)**

## **8. Bibliothek**

Die Bibliothek hat sich individuelle Serviceleistung für die Nutzer\_innen auferlegt. Hilfestellungen bei Nutzung der Bibliotheksleistungen ist Barrierefrei.

Weitere Informationen gibt die Zentrale Information (wie Kopieren von Seiten aus Büchern, etc.).

Nutzer\_innen die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, bekommen auf Antrag eine verlängerte Erstausleihe und das Anrecht auf eine telefonische Verlängerung. Ansonsten ist das meiste jetzt über das BIS System der Bibliothek, per Internet möglich (Internetportal BIS der Universität).

Ort: **M Bibliothek, Uhlhornsweg**

Telefon: **0441-798-2245**

Fax: **0441-798-2615**

E-Mail: **info@uni-oldenburg.de**

Homepage: **www.bis.uni-oldenburg.de**

### **Bereichsbibliothek Wechloy**

Für gehbehinderte Personen ist der erste Stock der Bibliothek nur sehr umständlich und nach Rücksprache mit dem Personal zugänglich.

Ort: **W Bibliothek, Wechloy, Carl von Ossietzky Straße**

Telefon: **0441-798-4053**

Fax: **0441-798-194053**

E-Mail: **info@uni-oldenburg.de**

Homepage: **www.bis.uni-oldenburg.de**

## **8.1 Gruppenarbeitsräume**

Besonderes Lernklima

Eine laute Geräuschkulisse behindert viele Studierende in ihrem Lernen. Leise permanente Störgeräusche und eine ungünstige Raumakustik können die Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit deutlich einschränken. Besonders betroffen sind Studierende mit einer Beeinträchtigung im Hören, aber auch Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Optimale Lernbedingungen bieten nun die beiden renovierten Gruppenarbeitsräume in der Bibliothek auf dem Campus Haarentor, die auf Initiative der Arbeitsgruppe „Hörsensible Universität Oldenburg“ in enger Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek renoviert worden sind. Der Vorschlag zur lärmakustischen und barrierefreien Renovierung der Räumlichkeiten kam von Studierenden und wurde von der Arbeitsgruppe „Hörsensible Universität“ beantragt und mit Unterstützung des Autonomen Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende realisiert.

Die barrierefreien Gruppenarbeitsräume 4.1 und 4.3 stehen zur Verfügung und können online reserviert werden. Für eine Reservierung müssen sich zwei Benutzer

(Benutzer 1, Benutzer 2) nacheinander mit ihrer persönlichen Kennung - der Bibliotheksausweisnummer - anmelden.

## **9. Unibad**

Obwohl das Uni-Bad schon viele Jahre in Betrieb ist, haben viele kleine und große Oldenbürger\_innen immer noch nicht entdeckt, dass dieses Bad an Nachmittagen auch der Öffentlichkeit zugänglich ist. In 1.000.000 Liter Wasser auf 280m<sup>2</sup> Fläche könnt ihr nach Herzenslust planschen, springen, schwimmen, tauchen usw. Die in Oldenburg einmalige Sprunganlage mit 1m-, 3m-Brett und 5m-Turm steht Euch ebenso zur Verfügung wie die Rutsche, der Wildbach oder der Wasserfall. Im Bewegungsbecken könnt ihr Euch bei 29 Grad Wassertemperatur durch Massagedüsen und Luftsprudel verwöhnen lassen.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, dass unser Schwimmbad rollstuhlfahrer\_innengerecht eingerichtet ist. In einem separaten Bereich stehen 4 große Umkleieräume und jeweils 2 rollstuhlgerechte Duschen und Toiletten zur Verfügung. Folgende Hilfsmittel werden gestellt: wasserfester Duschstuhl und –rollstuhl, Liege und Matten (um sich darauf umzukleiden) sowie ein Lift ins Bewegungsbecken.

Hinweis: Die Begleitperson ist frei bei dem Merkzeichen B im Behindertenausweis.

### **9.1 Sauna**

In der Sauna besteht die Gelegenheit, Schwitzen und Baden (im Unibad) zu kombinieren. Die Anlage umfasst einen großen Saunaraum mit Tageslichteinfall, einen Ruheraum, ein Tauchbecken im Freien und Möglichkeiten für Wechselduschen und Fußbäder.

Auch die Sauna ist weitestgehend rollstuhlfahrerInnengerecht. So ist der gesamte Innenbereich barrierefrei, ebenerdige Duschen sowie ein Duschrollstuhl sind vorhanden. Neben dem Saunabereich ist auch eine rollstuhlgerechte Toilette. Die Tür zur Sauna ist 64 cm breit, der Duschrollstuhl passt durch diese Tür, ist jedoch nicht zum Verbleib in der Sauna geeignet

Hinweis: Die Begleitperson ist frei bei dem Merkzeichen B im Behindertenausweis.

### **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**

Unsere Geschäftsstelle im Schwimmbadfoyer am Uhlhornsweg ist von Montag bis Freitag jeweils von **12.00 bis 13.00 Uhr** und von **16.00 bis 20.30 Uhr** geöffnet.

Telefon: **0441-798-2085**

Fax: **0441-798-3189**

E-Mail: **hochschulsport@uni-oldenburg.de**

Homepage: **www.uni-oldenburg.de/hochschulsport**

## **10. Service für behinderte und chronisch kranke Studierende**

Unter diesem Punkt sind diejenigen Stellen aufgeführt, die zu studienbezogenen sowie zu spezifischen Fragen hinsichtlich des Studierens mit Behinderungen und chronischer Erkrankungen Beratung anbieten.

Bezüglich der Vollständigkeit muss angemerkt werden, dass das hier dargestellte Angebot nur die momentane Situation wiedergibt, es ist somit immer wieder lohnend, bei den angeführten Stellen in eigener Sache nachzufragen.

### **10.1 AStA (Allgemeiner Studierenden - Ausschuss)**

Ort: **AStA-Trakt im Bereich Mensa Foyer** (siehe Lageplan S.7)

Telefon: **0441-789-2574** oder **-2575**

Fax: **0441-798-3164**

Homepage: **www.asta-oldenburg.de/**

### **10.2 Sozialberatung beim Studentenwerk**

Die Sozialberatung des Studentenwerks beschäftigt sich hauptsächlich um Studienfinanzierung sowie um Sozialrechtliche Fragen. Alle Gespräche sind selbstverständlich Vertraulich.

Raum: **A12 0-012** im Studierenden Service Center (**SSC**)

Telefon: **0441-798-2706**

Fax: **0441-798-2302**

E-Mail: **sozialberatung@sw-ol.de**  
Homepage: **www.studentenwerk-oldenburg.de/soziales**

### **10.3 Studienfinanzierungsberatung beim Studentenwerk**

Hier geht es um die Themen der Finanzen während des Studiums, wie z. B. die Fragestellung: Wie bestreite ich mein finanziellen Alltag innerhalb der Studienzeit.

Raum: **A12 0-011** im Studierenden Service Center (**SSC**)  
Telefon: **0441-789-2664**  
Fax: **0441-789-2302**  
E-Mail: **studienfinanzierung@sw-ol.de**  
Homepage: **www.studentenwerk-oldenburg.de/finanz**

### **10.4 Psychologischer Beratungs-Service (PBS)**

Ob Studienschwierigkeiten, Prüfungsangst oder persönliche Probleme – das Studium besteht nicht nur aus Erfolgserlebnissen. Schwierige Phasen erlebt fast jede und jeder mal im Studium. Nicht immer aber lassen sich solche Krisen schnell und aus eigener Kraft überwinden. Die PBS unterstützt bei der Suche nach Lösungen, damit aus der Krise kein unüberwindliches Problem wird.

Raum **A12 3-310**, im Studierenden Service Center (**SSC**)  
Tel: **0441/798-4400**  
Fax: **0441/798-5829**  
E-Mail: **psb@sw-ol.de**  
Homepage: **www.studentenwerk-oldenburg.de/beratung/psychologischer-beratungsservice**

### **10.5 Behindertenbeauftragter**

Der Beauftragte für Studierende mit Handicap ist eher für allgemeine und übergreifende Fragen zuständig. Zu den derzeitigen Prioritäten gehören insbesondere bestimmte bauliche Maßnahmen zur Behindertengerechtigkeit. Mehr Infos unter: <https://www.uni-oldenburg.de/studium/behinderte-und-chronisch-krank-studierende/behindertenbeauftragter/>



## **10.6 Beratung in der Zentrale Studienberatung (ZSB)**

Für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte bietet die zentrale Studienberatung spezielle Orientierungs- und Beratungsangebote an.

Kontakt: **Christa Funke,**  
zentrale Studienberatung Zulassung und Studienplanung  
Raum: **A12 3-319, im Studierenden Service Center (SSC)**  
Tel: **0441/798-2474 zur Terminvergabe**  
Fax: **0441/798-3722**  
E-Mail: **christa.funke@uni-oldenburg.de**

## **10.7 Akademisches Prüfungsamt (APA)**

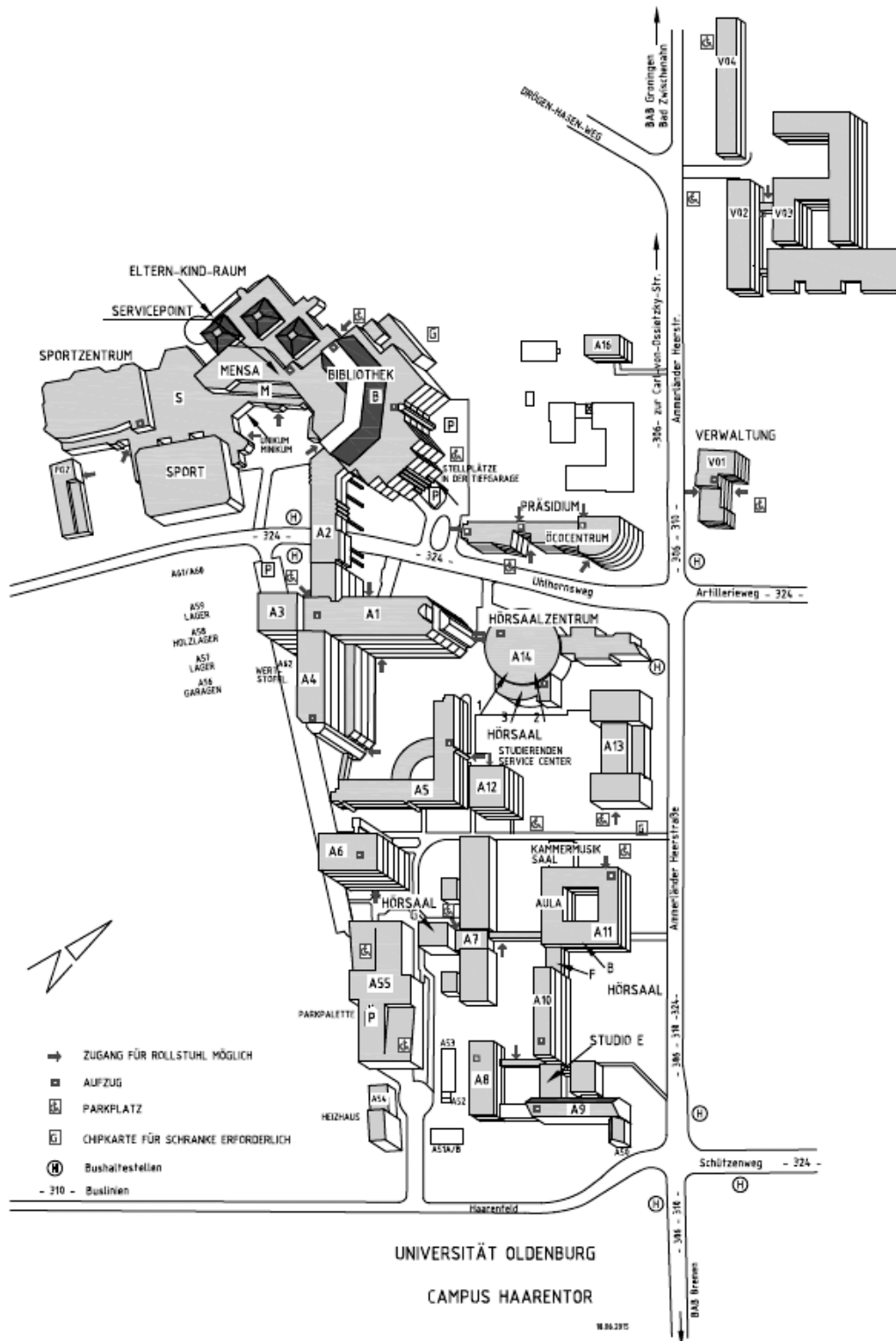
Ort: **A 12 SSC**  
Telefon: **0441- 798- sachbearbeiterabhängig**  
E-Mail: **sachbearbeiterabhängig.**  
Homepage: **[www.uni-oldenburg.de/pruefungsamt](http://www.uni-oldenburg.de/pruefungsamt)**

## **10.8 Erstinformationen:**

**InfoPortal Studium**  
InfoLine Studium  
Telefon: **0441 - 798 - 2728**  
InfoDesk  
Ort: **Foyer des Studierenden Service Centers (SSC / A12)**  
E-Mail: **studium@uni-oldenburg.de**  
Homepage: **[www.uni-oldenburg.de/studium](http://www.uni-oldenburg.de/studium)**

# 11. Campus Haarentor - Lageplan

Uhlhornsweg/Ammerländer Heerstraße



## 12. Campus Wechloy - Lageplan

Math.-naturwiss. Standort

